BESCHLUSS (EU) 2018/1456 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 18. April 2018

zum Rechnungsabschluss des gemeinsamen Unternehmens SESAR für das Haushaltsjahr 2016

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss des gemeinsamen Unternehmens SESAR für das Haushaltsjahr 2016,
- unter Hinweis auf den Bericht des Rechnungshofs über die Jahresrechnung 2016 des gemeinsamen Unternehmens SESAR, zusammen mit der Antwort des gemeinsamen Unternehmens (¹),
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge (²),
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 20. Februar 2018 zu der dem gemeinsamen Unternehmen für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilenden Entlastung (05943/2018 C8-0090/2018),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (³), insbesondere auf Artikel 208,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 219/2007 des Rates vom 27. Februar 2007 zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR) (⁴), insbesondere auf Artikel 4b,
- gestützt auf die delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (5),
- gestützt auf Artikel 94 und Anlage IV seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses und die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus (A8-0077/2018),
- 1. billigt den Rechnungsabschluss des gemeinsamen Unternehmens SESAR für das Haushaltsjahr 2016;
- 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Exekutivdirektor des gemeinsamen Unternehmens SESAR, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) zu veranlassen.

Der PräsidentDer GeneralsekretärAntonio TAJANIKlaus WELLE

⁽¹⁾ ABl. C 426 vom 12.12.2017, S. 1.

⁽²⁾ ABl. C 426 vom 12.12.2017, S. 56.

³) ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. L 64 vom 2.3.2007, S. 1.

⁽⁵⁾ ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42.